

## **87. Landesparteitag, 20. November 2010**

### **Beschluss**

#### **Einführung eines Mitgliederentscheides**

##### **A. § 36 der Satzung hat folgende Neufassung**

- (1) Über wichtige politische Fragen kann ein Mitgliederentscheid stattfinden.
- (2) Ein Mitgliederentscheid muss durchgeführt werden, wenn der Landesparteitag oder der Landesvorstand dies beschließt oder mindestens drei Bezirksverbände, sieben Kreisverbände oder einhundert Mitglieder des Landesverbandes dies gemeinsam unter Bezeichnung der abzustimmenden Frage beantragen. Der Landesvorstand hat das Recht, zusammen mit dem Antrag einen Gegenantrag zur Abstimmung zu stellen. Die Gliederungen des Landesverbandes sind gehalten, zum Thema des jeweiligen Mitgliederentscheides Informationsveranstaltungen durchzuführen.
- (3) Der Mitgliederentscheid erfolgt durch Briefabstimmung und / oder durch ein technisches Verfahren, das der Briefabstimmung gleich steht.
- (4) Haben sich mindestens ein Drittel aller Mitglieder an dem Mitgliederentscheid beteiligt, so ist dessen Ergebnis die politische Beschlusslage der FDP Hamburg und steht einem Beschluss des Landesparteitages gleich. Wird das Quorum nicht erreicht, wird das Ergebnis lediglich als Mitgliederbefragung gewertet.
- (5) Der Landesvorstand ist verpflichtet, dem Landesparteitag eine Verfahrensordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Durchführung von Mitgliederentscheiden regelt.

##### **B. § 33 Absatz (2) der Satzung ist aufgehoben.**

Hinweis:

Eine Neuausfertigung der gesamten Satzung wird baldmöglich erstellt und veröffentlicht.